



Bericht

des Prüfungsausschusses
über

Errichtung Wirtschaftshof –
verrechnete Leistungen Totalunternehmer

Abkürzungsverzeichnis:

GR..... *Gemeinderat*
LPH..... *Leistungsphasen*
ÖBA..... *Örtliche Bauaufsicht*
STR..... *Stadtrat*

TLB..... *Teilleistungsbetrag*
TOPkt..... *Tagesordnungspunkt*
TU..... *Technische Universität*

Gliederung:

1.1.	Zusammenfassung.....	3
1.2.	Allgemein.....	3
1.3.	Begriff Totalunternehmer.....	3
1.4.	Projektvertrag.....	4
1.5.	Leistungsverrechnung.....	4
1.6.	Vom Totalunternehmer verrechnete Leistungen.....	5

Der Gemeinderat hat auf Grund des Dringlichkeitsantrages von GR Hofbauer in der Sitzung am 22.11.2024 dem Prüfungsausschuss den Auftrag erteilt zu prüfen, bei welchem Stand der exakt dokumentierten Leistungen (Baubuch, Fotos, Leistungsverzeichnis) eine Ausbezahlung von erbrachten Leistungen des Totalunternehmers, der mit der Errichtung des neuen Wirtschaftshofes beauftragt war, erfolgte.

1.1. Zusammenfassung

- Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des mit der Errichtung eines Zentralen Wirtschaftshofes beauftragten Totalunternehmers hatte dieser nachweislich die Leistungsphasen 2 und 3 der Planungs- und Bauaufsichtsleistungen zu 100% sowie 4 zu 85% erfüllt.
- Die Abbrucharbeiten am Gelände waren zu 60% fertiggestellt. Das Abbruchunternehmen (Subunternehmer des Totalunternehmers) wurde von der Stadtgemeinde Klosterneuburg (STR-Beschluss 16.10.2024) mit den restlichen Abbrucharbeiten beauftragt, um für die Neuausschreibung des Totalunternehmers eine Leistungsabgrenzung vornehmen zu können.
- Die von der Stadtgemeinde Klosterneuburg an den Totalunternehmer und an das Abbruchunternehmen bisher bezahlten Beträge decken sich mit den von diesen erbrachten Leistungen bis auf € 543,11 netto, die zu wenig an den Totalunternehmer bezahlt wurden.

1.2. Allgemein

Mit GR-Beschluss vom 27.06.2024, TOPkt. N 33, wurde nach erfolgter Ausschreibung die Beauftragung eines Totalunternehmer für die Errichtung eines neuen Wirtschaftshofes an den Best- bzw. Billigstbieter zum Preis von € 13.621.190,02 exkl. Ust. beschlossen.

Mit Beschluss des Landesgerichtes Linz vom 23.09.2024 wurde über das Vermögen jenes Unternehmens, welches als Totalunternehmer mit der Errichtung eines neuen Wirtschaftshofes beauftragt worden war, das Insolvenzverfahren eröffnet.

1.3. Begriff Totalunternehmer

Im Gegensatz zum Generalunternehmer, der nur die Verantwortung der kompletten Bauausführung hat, übernimmt ein Totalunternehmer nicht nur die Bauausführung, sondern auch die Planungs- und Bauaufsichtsleistungen in seine Verantwortung.

Die Beauftragung eines Totalunternehmers hat für den Bauherrn den Vorteil, dass er nur einen Ansprechpartner hat und auch das Koordinationsrisiko zwischen Planung und Ausführung abgibt. Zwischen Bauherrn und Totalunternehmer wird ein einziger Werkvertrag für Planung, Projektierung und Erstellung des Bauwerkes abgeschlossen. Je nach Vertragsgestaltung kann der Totalunternehmer auch Teilleistungen an Subunternehmen weitergeben. Dies geschieht dann im Namen und auf Rechnung des Totalunternehmers. Es gibt keinerlei Vertragsbeziehungen zwischen Bauherrn und Subunternehmen.

1.4. Projektvertrag

Bereits vor der Ausschreibung zur Beauftragung eines Totalunternehmers wurden seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg Grundlagenanalysen getätigt (z.B. Vermessungsarbeiten, Organisationsanalyse, Probeschürfungen, Vorstudie für energieautarke Versorgung, Tankstellenplanung, geotechnisches Gutachten, Schad- und Störstofferkundung, etc.).

Der Vertragsgegenstand gliederte sich in folgende Leistungen:

- Projektsteuerungsleistungen gemäß dem Leistungsmodell für Projektsteuerung der Technischen Universität Graz;
- sämtliche noch erforderlichen Planungs- und Bauaufsichtsleistungen gemäß den Leistungsmodellen der Technischen Universität Graz und/oder der früheren Honorarordnungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Objektplanung, Architektur, Freianlagenplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausstattung, Bauphysik und Bauarbeitenkoordinationsgesetz, jeweils für die Leistungsphasen (LPH) 2 (Vorentwurf) bis LPH 9 (Objektbetreuung während der Gewährleistungsfrist);
- bauliche und technische Errichtung des Wirtschaftshofes samt den fix mit dem Objekt verbundenen Einrichtungen entsprechend den Festlegungen in der funktionalen Leistungsbeschreibung.

Laut Vertrag hat die Rechnungslegung hinsichtlich der Hauptleistungen gemäß einem einvernehmlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer festzulegenden Zahlungsplan zu erfolgen.

1.5. Leistungsverrechnung

Die Vergabesumme, für welche der Totalunternehmer den Zuschlag erhalten hat, betrug netto insgesamt € 13.621.190,02. Nach Zuschlagserteilung hat sich die Summe dann noch auf € 13.202.923,16 exkl. Ust. reduziert, da die im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung geforderten und auch angebotenen Wartungskosten weggefallen sind, weil diese erst nach Fertigstellung beauftragt werden sollen.

Das Angebot des zum Zuge gekommenen Totalunternehmers gliederte sich in:

- Abbrucharbeiten
- Bürogebäude
- Fahrzeughalle
- Flugdächer
- Halle & Flugdächer
- Lagerhalle
- Werkstatt/Halle
- Tischlerei
- Außenanlagen

Der Angebotspreis beinhaltet einen 9%igen Zuschlag für Konsulentenleistungen. Unter den Begriff Konsulentenleistungen fallen sämtliche Planungs- und Bauaufsichtsleistungen.

9% der Vergabesumme für den kompletten Teilleistungsbereich Planungs- und Bauaufsichtsleistungen sind somit € 1.188.263,08.

Auf Basis der Leistungsmodelle der TU Graz gliedert sich die Honorarabrechnung für Planungs- und Bauaufsichtsleistungen in folgende Teilleistungsfaktoren (wobei LPH1 Grundlagenanalyse entfällt, da diese bereits von der Stadt selbst durchgeführt wurde):

- LPH2 Vorentwurfsplanung
- LPH3 Entwurfsplanung
- LPH4 Einreichplanung
- LPH5 Ausführungsplanung
- LPH6a Ausschreibung
- LPH6b Mitwirkung an Vergabe
- LPH7 Begleitung der Bauausführung
- LPH8 Örtliche Bauaufsicht, Dokumentation
- LPH9 Objektbetreuung

Jeder dieser Leistungsphasen sind wiederum 6 Teilbereiche zugeordnet, welche mit Prozenten hinterlegt sind, und zwar:

- Generalplanungsmanagement
- Objektplanung
- Tragwerksplanung
- Technische Ausrüstung
- Bauphysik
- Bauarbeitenkoordinationsgesetz

Unter Einbeziehung der oben genannten 6 Teilbereiche ergeben sich für die einzelnen Leistungsphasen nachstehende Verrechnungsbeträge, welche von dem mit der Ausschreibung zur Findung des Totalunternehmers beauftragten verfahrenstechnischen Verfahrensbetreuer auf Basis des Angebotsbetrages rückgerechnet wurden:

Leistungsphasen		Betrag	%
LPH2	Vorentwurfsplanung	105.920,49	8,913893
LPH3	Entwurfsplanung	159.000,90	13,380952
LPH4	Einreichplanung	100.850,28	8,487202
LPH5	Ausführungsplanung	297.169,45	25,008727
LPH6a	Ausschreibung	18.449,83	1,552672
LPH6b	Mitwirkung an Vergabe	5.977,18	0,503018
LPH7	Begleitung Bauausführung	52.251,22	4,397277
LPH8	ÖBA, Dokumentation	426.005,62	35,851122
LPH9	Objektbetreuung	22.637,82	1,905119
	TLB Planung u. Bauaufsicht	1.188.262,79	99,999982
	gerundet	1.188.263,00	100

1.6. Vom Totalunternehmer verrechnete Leistungen

Das Bauvorhaben befand sich zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Totalunternehmers in der Planungsphase.

Gemäß vereinbartem Zahlungsplan wurde vom Auftragnehmer Ende Juli 2024 eine erste Teilrechnung über € 571.752,89 netto gelegt. Seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde diese abzüglich eines 5%igen Deckungsrücklasses von € 28.587,69 netto, somit mit € 543.166,20 netto beglichen.

a) Planungsleistungen

Folgende Planungsleistungen wurden bisher nachweislich vom Totalunternehmer geleistet:

Leistung		Prozente	Betrag
LPH2	Vorentwurfsplanung	100%	105.920,49
LPH3	Entwurfplanung	100%	159.000,90
LPH4	Einreichplanung	85%	85.722,74
	Zahlung		350.644,13

b) Abbrucharbeiten

Der Totalunternehmer hatte auch bereits ein Subunternehmen mit Abbrucharbeiten für am Gelände befindliche Bauwerke beauftragt. Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den Totalunternehmer waren die Abbrucharbeiten zu rd. 60% fertiggestellt.

Laut Angebot waren für die Abbrucharbeiten € 291.815,17 netto veranschlagt und unterlagen nicht dem 9%igen Zuschlag für Konsulentenleistungen, da hierfür keine Planungsleistungen erforderlich sind. Die geleisteten 60% Abbrucharbeiten betragen somit € 175.089,10 netto.

Um jedoch für das neue Ausschreibungsverfahren zur Findung eines Totalunternehmers eine exakte Leistungsabgrenzung zu haben, war es notwendig die Abbrucharbeiten fertigzustellen. Hierbei wird verwiesen auf den Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024, TOPkt. 6.3, mit welchem das Unternehmen, das die Abbrucharbeiten begonnen hatte, nach Verhandlungen beauftragt wurde, diese zum Preis von € 98.750,- netto fertigzustellen.

Letztendlich stellte sich heraus, dass noch zusätzliche Fundamente abgebrochen werden mussten, und es kam zu einem Nachtragsangebot von € 7.000,00 netto.

c) Verhältnis Zahlung/Leistung

Zahlung an Totalunternehmer	543.166,20
Zahlung an Abbruchunternehmen	105.750,00
Zahlung insgesamt	648.916,20
abzügl. Planung laut LV	350.644,14
abzügl. Abbruch laut LV + Nachtrag	298.815,17
somit günstiger	-543,11

Somit wurde seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg um € 543,11 netto weniger bezahlt, als bisher geleistet wurde.



Bericht

über

das Kindergartenprovisorium Stegleiten

Abkürzungsverzeichnis:

Abs	<i>Absatz</i>	KG.....	<i>Katastralgemeinde, Kindergarten</i>
B	<i>Bundesstraße</i>	Mio.....	<i>Millionen</i>
BauKG.....	<i>Bauarbeitenkoordinationsgesetz</i>	NÖ	<i>Niederösterreich</i>
BBG	<i>Bundesbeschaffung Gesellschaft</i>	Nr	<i>Nummer</i>
BO	<i>Bauordnung</i>	NTA	<i>Nachtragsangebot</i>
EDV.....	<i>Elektronische Datenverarbeitung</i>	SR	<i>Schlussrechnung</i>
EZ	<i>Einlegezahl</i>	STR	<i>Stadtrat</i>
GA	<i>Geschäftsabteilung</i>	TGA.....	<i>Technische Gebäudeausrüstung</i>
GR.....	<i>Gemeinderat</i>	TOPkt	<i>Tagesordnungspunkt</i>
Grdst	<i>Grundstück</i>	TR	<i>Teilrechnung</i>
HH	<i>Haushaltsstelle</i>		

Gliederung:

1.1.	Zusammenfassung.....	9
1.2.	Allgemein.....	9
1.3.	Rechtliche Grundlagen	10
1.4.	Grundstück	11
1.5.	Bewilligungen und Vereinbarungen	11
1.6.	Auftragsvergaben	12
1.7.	Ausgaben Errichtung Kindergarten investive Gebarung	23
1.8.	Shuttlebus.....	23
1.9.	Förderungen	25
1.10	Belegprüfung	25

Der Prüfungsausschuss nimmt in seiner 26. Sitzung eine Prüfung des Kindergartenprovisoriums Stegleiten vor, welche die Errichtung, aber auch weitere mit der Errichtung in Zusammenhang stehenden Ausgaben beinhaltet. Bei sämtlichen Beträgen im Bericht handelt es sich um Nettobeträge.

1.2. Zusammenfassung

- Auf Grund einer vom NÖ Landtag beschlossenen Novelle zum NÖ Kindergartengesetz 2006 müssen mehr Gruppen in den Kindergärten geschaffen bzw. neue Kindergärten errichtet werden.
- Das KG Provisorium Stegleiten, welches in Containerbauweise errichtet wurde, dient als Ausweichquartier für den in Sanierung und Ausbau begriffenen Kindergarten Markgasse und soll in weiterer Folge eine zusätzliche Betreuungseinrichtung sein.
- Für das Vorhaben wurden im Nachtragsvoranschlag 2023 ordnungsgemäß € 2 Mio. vorgesehen.
- Auf Grund der geringen Zeitspanne zur Ausführung des Vorhabens wurde der Bürgermeister vom Gemeinderat ermächtigt, Entscheidungen und Zustimmungen zur Freigabe von Leistungen, etc. abzugeben und im Gemeinderat regelmäßig darüber zu berichten. Die nachträgliche Berichterstattung erfolgte in den meisten Fällen.
- Das Grundstück, auf dem das KG Provisorium errichtet wurde, befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Klosterneuburg.
- Da die Hauptstromleitung durch den Netzbetreiber über mehrere Wochen nicht freigegeben wurde, musste ein Stromaggregat angemietet werden, welches durch den erforderlichen Treibstoffverbrauch zusätzlich hohe Kosten verursachte.
- Die Auftragsvergaben erfolgten gemäß Bundesvergabegesetz 2018. Drei Aufträge wurden gemäß § 43 Bundesvergabegesetz im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben, die restlichen Aufträge im Rahmen von Direktvergaben.
- Das Projekt wurde innerhalb von sechs Monaten umgesetzt.
- Die Ausgaben für die Errichtung des KG Provisoriums betragen € 1.937.907,71.
- Zusätzliche Ausgaben entstanden durch die Einführung eines Shuttlebusses vom KG Markgasse zum KG Provisorium Stegleiten. Von Oktober 2023 bis Dezember 2024 betragen diese € 154.800,07.
- Um Gewährung einer Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde ordnungsgemäß angesucht.

1.2. Allgemein

Mit der vom NÖ Landtag in seiner Sitzung am 17.11.2022 beschlossenen Novelle zum NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde eine umfassende Kinderbetreuungsoffensive gestartet. Diese sah u.a. vor, dass ab September 2024 auch Kinder ab 2 Jahren (bisher ab 2,5 Jahren) in den Kindergärten aufgenommen werden, ferner eine Reduzierung der Gruppengröße von maximal 22 statt bisher 25 Kinder pro Gruppe sowie nur mehr eine Schließwoche im Sommer statt bisher 3 Wochen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2023, TOPkt. Ö 49, wurden dem Gemeinderat sämtliche geplanten Maßnahmen, die den künftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abdecken sollen, vorgelegt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Eine dieser Maßnahmen beinhaltete den Standort Markgasse um 2 Gruppen zu erweitern und als Ausweichquartier während der Baumaßnahmen ein Provisorium in Form eines vier- bis sechsgruppen Containerkindergartens in Stegleiten, KG Kierling, Grdst. Nr. 1370/1, zu errichten.

Auf Grund der erst kurz vor Jahresende 2022 getätigten Beschlussfassung zur Kindergartenoffensive durch den NÖ Landtag war die geplante Maßnahme zur Errichtung des Kindergartenprovisoriums im Voranschlag 2023 nicht enthalten. Im Nachtragsvoranschlag 2023 wurde dafür ein Betrag von € 2.000.000,-- ordnungsgemäß vorgesehen.

Zur Finanzierung des Vorhabens erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für die Kindergartenoffensive sowie eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Das Vorhaben konnte vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden.

Mit Dringlichkeitsantrag TOPkt. Ö 9.6 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2023 einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, Entscheidungen und Zustimmungen zur Freigabe von Leistungen, Planungsschritten und Plänen, Terminplänen, Beauftragung von Sonderleistungen sowie Änderungen von Terminen und Kosten abzugeben. Über diesbezügliche Entscheidungen sollte der Bürgermeister im Gemeinderat regelmäßig berichten.

Gemäß Arbeitsverteilungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist die GA III/Referat 1 Hochbau für Neubauprojekte zuständig. Das Kindergartenwesen selbst obliegt der GA VI/Referat 2 Schulen und Kindergärten.

1.3. Rechtliche Grundlagen

- NÖ Kindergartengesetz 2006
- NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018
- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 im Zusammenhang mit der Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsgruppen im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive
- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018
- Bundesvergabegesetz 2018
- NÖ Gemeindeordnung
- NÖ Bauordnung 2014
- NÖ Bautechnikverordnung 2014
- Bauarbeitenkoordinationsgesetz
- NÖ Raumordnungsgesetz
- Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg
- NÖ Straßengesetz 1999

1.4. Grundstück

Das Grundstück Nr. 1370/1, EZ 6250, KG Klosterneuburg befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Klosterneuburg und weist die Widmung Bauland/Sondergebiet Schule und Grünland/Spielplätze auf. Die höchstzulässige Bebauungsdichte ist 40%, die Bauklasse I, II.

Das Flächenausmaß beträgt 9.493,52 m².

Da es sich bei dem Bauvorhaben um ein Bauwerk vorübergehenden Bestandes handelt, muss gemäß § 23 Abs. 3 NÖ BO 2014 keine Bauplatzerklärung erfolgen. Nach § 38 Abs. 1 NÖ BO ist für Gebäude vorübergehenden Bestandes keine Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

1.5. Bewilligungen und Vereinbarungen

a) Mit Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg vom 29.06.2023 wurde die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Kindergartens mit 6 Gruppen in Containerbauweise gemäß § 23 Abs. 7 NÖ BO 2014 als Bauwerk vorübergehenden Bestandes (für die Dauer von höchstens 5 Jahren) in 3400 Klosterneuburg, Stegleiten, auf dem Grundstück Nr. 1370/1 (EZ 6250) KG Klosterneuburg erteilt.

b) Mit Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg vom 05.10.2023 wurde die baubehördliche Bewilligung für die Abänderung zur Baubewilligung betreffend die Errichtung eines Kindergartens mit 6 Gruppen in Containerbauweise gemäß § 23 Abs. 7 NÖ BO 2014 als Bauwerk vorübergehenden Bestandes (für die Dauer von höchstens 5 Jahren) in 3400 Klosterneuburg, auf dem Grundstück Nr. 1370/1 (EZ 6250), KG Klosterneuburg erteilt.

Die anzeigepflichtige Abweichung bezog sich auf die Vergrößerung der Terrassentiefe vor dem Bewegungsraum und die Verbreiterung eines befestigten Streifens gemäß Planungsleitfaden „Rettungswege mit Geräten der Feuerwehr“.

c) Mit Vertrag vom 10.08.2023 gestattete das Land NÖ (Gruppe Straßen) der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Errichtung einer Leerverrohrung für eine Stromleitung (Provisorium) unter der B 14.

Die Gestattung der Sondernutzung erfolgt unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag wurde vom Vizebürgermeister in Vertretung des Bürgermeisters unterschrieben.

Gemäß § 55 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Urkunden über Rechtsgeschäfte, bei denen eine schriftliche Ausfertigung von den Vertragsteilen unterschrieben wird, soweit es sich nicht um Angelegenheiten gemäß § 38 Abs. 1 Ziffer 3 handelt, zu ihrer Rechtsverbindlichkeit vom Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) zu fertigen und mit dem Gemeindegel zu versehen.

d) Kenntnisnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abt. Kindergärten, über die Inbetriebnahme des provisorischen sechsgruppenigen NÖ Landeskinder Gartens Stegleiten (Containerbauweise) ab 02.10.2023.

- e) Vereinbarung vom 09.10.2023 mit einem Lebensmittelunternehmen über die Benützung eines Teils des Parkplatzes als Kiss & Go Parkplatz. Mit dieser als Bittleihvertrag anzusehenden Vereinbarung wird der Stadtgemeinde Klosterneuburg die unentgeltliche Benützung von gesondert gekennzeichneten Stellplätzen für die Besucher des Kindergartens Stegleiten gestattet, und zwar an Kindertagen (Montag bis Freitag) von 07.15 bis 09.00 Uhr.
In der Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2023, TOPkt. 5.1, wurde nachträglich darüber berichtet, dass diese Lösung gefunden wurde, nachdem ein Weg gesucht worden war, wie man die Stegleiten nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet.
- f) Mit Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg vom 31.08.2023 wurde der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bewilligt.
- g) Um baubehördliche Bewilligung nach § 14 NÖ Bauordnung für die baulichen Anlagen im Rahmen der vom Land NÖ geforderten Beschattung im Außenbereich wurde angesucht und ist derzeit bei der Baubehörde in Bearbeitung.

1.6. Auftragsvergaben

Sofern in den nachstehenden Punkten nichts anderes angegeben ist, erfolgte die Auftragsvergabe im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018.

a) Vermessungsarbeiten

Mit STR-Beschluss vom 22.03.2023, TOPkt. 18, wurde ein Geometer mit der Lage- und Höhenvermessung der Liegenschaft zum Preis von € 2.150,-- beauftragt.

Datum	Vermessungsarbeiten	Soll	Ist
22.03.2023	STR-Beschluss	2.150,00	
28.04.2023	Rechnung		2.150,00
	Summe	2.150,00	2.150,00

b) Erstellung Bodengutachten

Aus statischen Gründen mussten am Grundstück Baugrunderkundungen durchgeführt werden. Von 2 geotechnischen Büros wurden Angebote eingeholt.

Mit STR-Beschluss vom 22.03.2023, TOPkt. 6.2., wurde der Billigstbieter zum Preis von € 3.255,-- mit den Leistungen der geotechnischen Untersuchung beauftragt.

Datum	Bodengutachten	Soll	Ist
22.03.2023	STR-Beschluss	3.255,00	
23.05.2023	Rechnung		3.255,00
	Summe	3.255,00	3.255,00

c) Architektenleistung

Für die architektonische Gestaltung, Planung und Bauaufsicht wurden 3 Ziviltechnikerbüros zur Angebotslegung eingeladen.

Mit STR-Beschluss vom 22.03.2023, TOPkt. 6.3, wurde der Auftrag an den Billigstbieter, welcher ein Pauschalangebot für die Generalplanerleistungen inkl. Örtliche Bauaufsicht abgegeben hatte, zum Preis von € 99.300,-- vergeben.

Datum	Architektenleistung	Soll	Ist
22.03.2023	STR-Beschluss	99.300,00	
30.05.2023	1.TR		24.825,00
24.07.2023	2.TR		24.825,00
23.10.2023	Plan-Visualisierung f. Präsentation		3.000,00
23.10.2023	SR		49.650,00
	Summe	99.300,00	102.300,00
	Mehrausgaben	3.000,00	

Die Plan-Visualisierung für eine Präsentation war im ursprünglichen Auftrag nicht enthalten und wurde zusätzlich beauftragt.

d) Statikerleistung

Für die Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Planeinreichung sowie Schalungs- und Bewehrungspläne inkl. Bewehrungsabnahme bei der Ausführung waren statische Bemessungen erforderlich. Es wurde ein Angebot eingeholt.

Mit STR-Beschluss vom 17.05.2023, TOPkt. 6.5, wurden die Statikerleistungen gemäß Angebot zum Preis von € 2.510,-- beauftragt.

Datum	Statikerleistung	Soll	Ist
17.05.2023	STR-Beschluss	2.510,00	
03.08.2023	1.TR		1.900,00
06.11.2023	SR		870,00
	Summe	2.510,00	2.770,00
	Mehrausgaben	260,00	

Im Angebot enthalten war eine Bewehrungsabnahme. Es waren jedoch dann drei Bewehrungsabnahmen erforderlich, wodurch es zu Mehrausgaben gekommen ist.

e) Containerankauf

Berechnet wurde, dass insgesamt 62 Container benötigt werden, und zwar 44 Stück Bürocontainer, 10 Stück Verbindungscontainer und 8 Stück Sanitärcontainer.

Vom Architekten wurde ein Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen. Angeboten wurde dann die Lieferung von 30 gebrauchten und 32 neuen Containern. Ein weiteres Angebot beinhaltete 62 neue Container. Aus Kostengründen wurde das Angebot mit den gebrauchten Containern bevorzugt.

Im Angebot enthalten waren

- die Krangestellung
- die Montage bis Containeraußenkante (Innenverkleidung, Dachabdichtung)
- die notwendige Sanitärausstattung
- die Elektroausstattung
- die Heizkörper
- die Beleuchtung
- die Beschattung für die Fenster

Mit GR-Beschluss vom 28.04.2023, TOPkt. Ö 9.6, wurde die Auftragsvergabe gemäß Angebot zum Preis von € 520.000,-- beschlossen, wobei der Abruf über die BBG erfolgen sollte, wo das beauftragte Unternehmen gelistet war.

Datum	Container	Soll	Ist
28.04.2023	GR-Beschluss Ankauf Container	520.000,00	
23.07.2023	Zusatzauftrag Erweit. Deckenloch f. Innentreppe	1.690,00	
29.09.2023	GR-Beschluss Umbau Fluchttürbeschläge	4.490,00	
08.11.2023	Rechnung Umbau		4.490,00
20.11.2023	Rechnung Ankauf		520.270,00
	Summe	526.180,00	524.760,00
	Minderausgaben		1.420,00

Um den Anforderungen für Kindergärten zu entsprechen war es notwendig, die Anti-Panik-Beschläge auf höhergelegte Drückgarnituren umzubauen. Dafür wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023, TOPkt. Ö 6.3, der entsprechende Beschluss eingeholt, dass die Containerfirma diesen Umbau zum Preis von € 4.490,-- vornimmt.

Minderausgaben von € 1.420,-- ergaben sich, weil aufgrund von falschen Planangaben eine Anpassung der Innenstiege durch ein auf Holztreppe spezialisiertes Unternehmen vorgenommen werden musste. Die dadurch entstandenen Kosten wurden daher bei der Containerrechnung in Abzug gebracht.

Ein Haftrücklass in Höhe von € 31.301,40 bis 21.08.2026 wurde einbehalten.

f) Metallbau- und Schlosserarbeiten

Für die Herstellung von Außenstiegenanlagen und Geländer wurden vom Architekten 4 Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen. Von 2 Unternehmen wurden Angebote abgegeben.

Mit STR-Beschluss vom 21.06.2023, TOPkt. 6.4, wurde der Auftrag an den Bestbieter zum Preis von € 67.375,-- vergeben.

Für den geplanten Zaun sollte als Abgrenzung zum öffentlichen Weg im Bereich der Einfriedungsmauer eine Gartentür eingebaut und der Zaun erweitert werden als Sicherung zur steilen Böschung und als Abgrenzung des Zugangsbereiches zur frei zugänglichen Wiesenfläche. Vom Architekten wurde dafür auf Grundlage des Hauptangebotes ein Angebot vom beauftragten Metallbauunternehmen eingeholt.

Mit GR-Beschluss vom 29.09.2023, TOPkt. Ö 6.3, wurde der Auftrag zum Preis von € 10.303,-- vergeben.

Datum	Metallbau- u. Schlosserarbeiten	Soll	Ist
21.06.2023	STR-Beschluss	67.375,00	
19.09.2023	1. TR Hauptauftrag		43.318,00
29.09.2023	GR-Beschluss Ergänzung Zaunanlage	10.303,00	
29.09.2023	nachträgl. STR-Bericht - Erricht. Doppelstabzaun	17.726,00	
17.10.2023	2. TR		28.551,47
20.11.2023	SR		15.716,53
	Summe	95.404,00	87.586,00
	Minderausgaben		7.818,00

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023, TOPkt. Ö 5.5, wurde nachträglich berichtet, dass für die Errichtung eines Doppelstabzaunes beim bereits beauftragten Metallbauunternehmen ein Angebot eingeholt wurde und die Preise auf Grundlage des Hauptangebots geprüft wurden. Der Auftrag wurde gemäß Angebot zum Preis von € 17.726,-- vergeben.

Die Minderausgaben sind auf Massendifferenzen zurückzuführen.

Ein Haftrücklass in Höhe von € 5.255,16 wurde einbehalten bis 31.10.2026.

g) Planungs- und Baustellenkoordinator

Werden auf einer Baustelle gleichzeitig oder aufeinanderfolgend Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber tätig, so hat der Bauherr einen Planungs- und Baustellenkoordinator für die Vorbereitungsphase und einen Baustellenkoordinator für die Ausführungsphase zu bestellen. Dieselbe Person kann Planungs- und Baustellenkoordinator sein (§ 3 Abs. 1 BauKG).

In der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2023, TOPkt. 29, wurde nachträglich über die Beauftragung eines Planungs- und Baustellenkoordinators zum Betrag von € 4.260,-- berichtet.

Datum	Planungs-u. Baustellenkoordinator	Soll	Ist
21.06.2023	nachträgl. STR-Bericht	4.260,00	
17.10.2023	Rechnung		4.000,00
	Summe	4.260,00	4.000,00
	Minderausgaben		260,00

h) Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung

Zur technischen Gebäudeausrüstung zählen alle fest installierten Einrichtungen innerhalb und außerhalb eines Gebäudes, die der funktionsgerechten Nutzung des Bauwerks dienen.

Dazu zählen u.a.

- Abwasser- und Wasseranlagen
- Wärmeversorgungsanlagen
- raumluftechnische Anlagen
- elektrische Anlagen
- kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen

Es wurde ein Angebot eingeholt. Dieses beinhaltete die Planung der Elektro-, Stark- und Schwachstrominstallationen, Heizung-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen sowie Mess-, Steuer- und Regeltechnik.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2023, TOPkt.29 wurde nachträglich über die Beauftragung der Planungsleistungen für TGA zum Preis von € 20.753,74 berichtet.

Datum	Planungsleistungen TGA	Soll	Ist
21.06.2023	nachtr.STR-Bericht	20.753,74	
18.12.2023	1.TR		21.577,30
21.12.2023	SR		19.001,94
	Summe	20.753,74	40.579,24
	Mehrausgaben	19.825,50	

Die Mehrausgaben resultieren aus

- Mehrfachbearbeitung der Elektrozuleitung
- Vergabeverfahren TGA
- Fachbauaufsicht

i) Baumeisterarbeiten

Für die Fundamentierung und Außenanlagen mussten Baumeisterarbeiten beauftragt werden. Vom Architekten wurde der Auftrag im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 43 Bundesvergabegesetz 2018 ordnungsgemäß ausgeschrieben. Es wurden 4 Unternehmen eingeladen ein Angebot abzugeben. Das einzige Angebot, das eingelangt ist, wurde vom Architekten auf Plausibilität und Preisangemessenheit überprüft.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023, TOPkt. Ö 39, wurde die Auftragsvergabe gemäß Angebot zum Preis von € 373.723,16 beschlossen.

Datum	Baumeisterarbeiten	Soll	Ist
29.06.2023	GR-Beschluss	373.723,16	
19.09.2023	1.TR		237.221,57
29.09.2023	nachtr.GR-Bericht Zusatzaufträge:		
	1.ZA: Errichtung Baustraße	22.690,30	
	2.ZA: Massenerhöhung.u. Herstellung Traversenkonstruktion für Stromleitung	42.652,41	

	3. ZA: zusätzl. Kabelverrohrung unter B14	11.179,80	
17.10.2023	2.TR		135.286,83
24.10.2023	3.TR		79.505,95
25.10.2023	4.ZA - zusätzl. Grabarbeiten für Strom	3.848,25	
05.12.2023	Rechnung zusätzl. Kabelverrohrung		11.189,73
19.12.2023	SR		53.868,20
	Summe	454.093,92	517.072,28
	Mehrausgaben	62.978,36	

In der GR-Sitzung am 29.09.2023 wurde über die erforderlich gewordenen Zusatzaufträge 1 – 3 berichtet.

Die Mehrausgaben resultieren aus folgenden Maßnahmen:

- Auf Grund der geplanten Beheizung des Bauwerks mit Strom war ursprünglich davon auszugehen, dass eine eigene Trafostation am Grundstück zu errichten ist. In der GR-Sitzung am 28.04.2023, TOPkt. Ö 9.6, wurde vorsorglich ein diesbezüglicher Beschluss über maximal € 100.000,-- eingeholt. Letztendlich wurde dann jedoch eine andere Lösung gefunden in Form von Baustrom, dessen Zuleitung von der gegenüberliegenden Straßenseite durch eine Kabelverrohrung unterhalb der B 14 erfolgt. Hierfür waren auch zusätzlich Grabungsarbeiten erforderlich sowie die Herstellung eines Provisoriums für die Kabelführung (Lieferung, Aufstellung, Montage und Abbau eines Gitterträgers samt Steher und Fundamentblöcke) im Bereich der B 14.
- Im Bereich der Kanalleitungen waren Fundamentsausparungen mit zusätzlichen Schalungs-, Bewehrungs- und Betonarbeiten erforderlich.
- Erschwernis bei Betonarbeiten bzw. zusätzlichen Schalungsarbeiten bei der Rampe im Bereich des Pumpenschachtes.
- Erweiterung der Aufschüttung für die Aufstellfläche des Mobil-Krans.

Eine Haftrücklassgarantie in Höhe von € 30.352,96, gültig bis 30.11.2026, wurde hinterlegt.

j) Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Die Errichtung eines Daches über der Containeranlage wurde vom Architekten im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 43 Bundesvergabegesetz 2018 ausgeschrieben. 8 Unternehmen wurden eingeladen ein Angebot abzugeben. Ein einziges Angebot langte ein und wurde vom Architekten auf Plausibilität und Preisangemessenheit überprüft.

Aufgrund des knappen Zeitrahmens wurden die Leistungen gemäß Angebot zum Preis von € 111.656,48 beauftragt und in der Sitzung des Gemeinderates am 29.0.2023, TOPkt. Ö 5.5, darüber berichtet.

Datum	Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	Soll	Ist
19.09.2023	1. TR		71.302,24
29.09.2023	nachträg. GR-Bericht	111.656,48	
17.10.2023	SR		8.975,82
	Summe	111.656,48	80.278,06
	Minderausgaben		31.378,42

Nach Auftragserteilung hat das beauftragte Unternehmen in Hinblick darauf, dass es sich bei dem Bauvorhaben nur um ein Provisorium handelt, ein neuerliches Angebot gelegt mit einer wesentlich günstigeren Ausführungsvariante. Daraus resultieren die Minderausgaben.

Ein Haftrücklass von € 4.816,68 wurde einbehalten.

k) Technische Gebäudeausrüstung

Vom Planer der TGA wurden im nicht offenen Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 43 Bundesvergabegesetz 2018 34 Unternehmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Der Auftrag beinhaltete die Anschluss- und Zuleitungen zu den Containern, Fluchtwegbeleuchtungen, EDV-Anlage, Klimaanlage für Serverraum, Blitzschutzanlage, Verkabelung für eine Brandmeldeanlage und Außenbeleuchtung.

Es langten 3 Angebote ein. Davon wurde eines ausgeschieden, da es unvollständig war und auch Rechenfehler enthielt.

Mit GR-Beschluss vom 29.06.2023, TOPkt. Ö 7.3, wurde der Auftrag an den Billigstbieter zum Preis von € 295.372,19 vergeben.

Datum	Technische Gebäudeausrüstung	Soll	Ist
29.06.2023	GR-Beschluss	295.372,19	
18.07.2023	1. NTA Hebewerk - nachtr.GR-Bericht 29.09.2023	37.897,75	
10.08.2023	2. NTA Miete Stromaggregat - nachtr.GR-Bericht 29.09.	6.378,36	
20.09.2023	3. NTA Erweiterung Brandmeldeanlage	1.215,27	
04.10.2023	4. NTA Massenmehrungen Küche	3.379,28	
13.11.2023	1. TR		162.750,00
20.12.2023	2. TR		35.621,64
20.12.2023	Rechnung Netzersatzanlage		85.000,00
20.12.2023	SR		104.128,36
20.12.2023	Rechnung Massenmehrungen Küche		3.300,00
20.12.2023	Rechnung Erweiterung Brandmeldeanlage		1.200,00
	Summe	344.242,85	392.000,00
	Mehrausgaben	47.757,15	

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023, TOPkt. Ö 5.5, wurde nachträglich berichtet, dass die Aufstellung eines Miet-Stromaggregates erforderlich wurde, da die Hauptstromleitung durch die Wiener Netze noch nicht freigegeben werden konnte. Es wurde daher diesbezüglich ein Nachtragsangebot bei jener Installationsfirma, die mit der TGA beauftragt war, eingeholt. Das Angebot lautete auf € 6.378,36. Auf Grund des Zeitdrucks wurde der Auftrag vergeben. Vereinbart wurde, dass die Mehrleistungen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Es wurde davon ausgegangen, dass das Aggregat höchstens 3 Wochen lang benötigt wird. Die Wiener Netze haben sich dann jedoch extrem lange Zeit gelassen mit dem Stromanschluss. Letztendlich war das Stromaggregat dann tatsächlich 3 Monate in Verwendung.

Mehrkosten sind entstanden durch die Verlegung von Leitungen für das Aggregat, aber auch vor allem durch den benötigten Treibstoff (Rechnung Netzersatzanlage über € 85.000,--).

Ebenso in der GR-Sitzung am 29.09.2023, TOPkt. Ö 5.5, wurde nachträglich über die Beauftragung betreffend eine Schmutzwasserhebeanlage berichtet. Diese wurde erforderlich, da der Kanalanschluss in der Stegleiten mit der Kanalleitung nicht im natürlichen Gefälle erreicht werden konnte und das Gefälle überwunden werden musste.

Für eine notwendige Erweiterung der Brandmeldeanlage wurde ein 3. Nachtragsangebot gelegt.

In den Küchen mussten zusätzliche Anschlüsse für Sanitär und Strom gelegt werden, wodurch es zu Massenmehrungen gekommen ist (4. Nachtragsangebot).

Ein Haftrücklass in Höhe von insgesamt € 23.520,-- wurde einbehalten (Fälligkeit 12.12.2026).

l) Baustellenendreinigung

Für die Durchführung einer Baustellenendreinigung wurden 3 Unternehmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. 2 Angebote langten ein.

Mit STR-Beschluss vom 20.09.2023, TOPkt. 6.7, wurde der Auftrag an den Billigstbieter zum Preis von € 1.913,40 vergeben.

Datum	Baustellenendreinigung	Soll	Ist
20.09.2023	STR-Beschluss	1.913,40	
04.10.2023	Rechnung		1.904,00
	Summe	1.913,40	1.904,00
	Minderausgaben		9,40

m) Übersiedlung Spielgeräte

Für die Übersiedlung einiger Spielgeräte vom KG Markgasse in das Provisorium Stegleiten wurde ein Angebot jener Firma eingeholt, welche seit Jahren Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Spielgeräten durchführt.

Mit STR-Beschluss vom 30.08.2023, TOPkt. 17, wurde jenes Unternehmen lt. Angebot zum Preis von € 14.560,-- beauftragt.

Datum	Übersiedlung Spielgeräte	Soll	Ist
30.08.2023	STR-Beschluss	14.560,00	
09.10.2023	Rechnung		14.695,50
	Summe	14.560,00	14.695,50
	Mehrausgaben	135,50	

n) Errichtung Innenstiege aus Holz

Auf Grund einer Vorgabe der Baubehörde musste für die im Inneren liegende Stiegenanlage eine Holzterasse beauftragt werden. Vom Architekten wurde daher ein Angebot eingeholt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023, TOPkt. Ö 5.5., wurde nachträglich über die Beauftragung zum Preis von € 11.279,50 berichtet.

Datum	Innenstiege Holz	Soll	Ist
29.09.2023	nachträgl. GR-Bericht	11.279,50	
24.10.2023	Rechnung		12.318,52
	Summe	11.279,50	12.318,52
	Mehrausgaben	1.039,02	

Die Mehrkosten ergaben sich, weil beim Angebot von einer geringeren Containerbreite ausgegangen worden war.

o) Solarbeleuchtung für Zugangsweg

Um den Zugangsweg im Bereich der Fußgängerbrücke an der Hauptstraße bis zum Umkehrplatz Stegleiten zu beleuchten, wurde das Angebot einer Firma für Beleuchtungstechnik eingeholt.

Mit STR-Beschluss vom 20.09.2023, TOPkt. 6.4., wurde der Auftrag für zwei Solarleuchten inklusive Mast und Alufansch zum Preis lt. Angebot von € 5.674,-- vergeben.

Datum	Solarbeleuchtung Zugangsweg	Soll	Ist
20.09.2023	STR-Beschluss	5.674,00	
27.11.2023	Rechnung		5.674,00
	Summe	5.674,00	5.674,00

p) Datenleitungen und Starkstromanschlüsse

Für die Brandmeldeanlage war ein Anschluss an den Netzwerkschrank erforderlich. Außerdem mussten in der Küche zwei Starkstromanschlüsse für die Herdkombinationen installiert werden. Hierfür wurde das Angebot einer Elektroinstallationsfirma eingeholt.

Mit STR-Beschluss vom 08.11.2023, TOPkt. 6.7, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß Angebot für die Verlegung eines Datenkabels sowie die Installation zweier Starkstromanschlüsse samt Sicherungen und Erweiterungen des Kabelkanals zum Preis von € 2.189,75.

Datum	Datenleitungen u. Stromanschlüsse	Soll	Ist
08.11.2023	STR-Beschluss	2.189,75	
19.12.2023	Rechnung		2.080,26
	Summe	2.189,75	2.080,26
	Minderausgaben		109,49

Bei den Minderausgaben handelt es sich um einen 5%igen Skontoabzug.

q) Ankauf Möbel

Die Möbel des viergruppigen Kindergartens Markgasse wurden in das Provisorium übersiedelt. Für die beiden weiteren Gruppen in der Stegleiten mussten Möbel angekauft werden.
Für Lieferung und Montage der Möbel wurde ein Angebot eingeholt.

In der Sitzung des Stadtrates am 20.09.2023, TOPkt. 27, wurde die Auftragsvergabe gemäß Angebot zum Preis von € 31.182,76 beschlossen.

Datum	Ankauf Möbel	Soll	Ist
20.09.2023	STR-Beschluss	31.182,76	
29.01.2024	1.TR		19.001,94
28.02.2024	SR		10.254,94
	Summe	31.182,76	29.256,88
	Minderausgaben		1.925,88

Ein veranschlagter Wickeltisch wurde erst später über das Schul- und Kindergartenreferat angeschafft; daher die Minderausgaben.

r) Akustikmaßnahmen

Da vom Kindergartenpersonal angegeben wurde, dass es insbesondere im Bewegungsraum zu Widerhall kommt, erarbeitete die Architektenfirma gemeinsam mit einer Innenausbaufirma Verbesserungsmaßnahmen insofern, als an den beiden Stirnwänden im Bewegungsraum Akustikplatten mit Einfassungsprofilen montiert wurden. Von der Innenausbaufirma wurde hierfür ein Angebot abgegeben.

Mit STR-Beschluss vom 17.04.2024, TOPkt. 6.3, wurde der Auftrag gemäß Angebot zum Preis von € 4.025,- vergeben.

Vom Land NÖ wurde eine Verbesserung der Akustik gefordert, da es in den Gruppenräumen zu laut war bzw. ein großer Widerhall auftrat. Daraufhin wurde mit einer Innenausbaufirma folgende Maßnahme entwickelt:

Herstellung einer platzsparenden und ca. 40 mm starken Akustikdeckenverkleidung, bestehend aus einer 15 mm starken Metallunterkonstruktion und aus mit dieser Konstruktion verschraubten Akustikplatten.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat dieser Lösung zugestimmt.

Es wurden für die Herstellung der Akustikdecken in 6 Gruppenräumen 2 Angebote eingeholt.

Mit STR-Beschluss vom 17.07.2024, TOPkt. 13, wurde der Auftrag an den Billigstbieter zum Preis von € 47.645,20 vergeben.

Datum	Akustikmaßnahmen	Soll	Ist
17.04.2024	STR-Beschluss Akustikpaneele Bewegungsraum	4.025,00	
25.06.2024	Rechnung		4.025,00
17.07.2024	STR-Beschluss Akustikdecke	47.645,20	
01.10.2024	1.TR		30.742,82
24.10.2024	SR		16.902,38
	Summe	51.670,20	51.670,20

s) **Beschattung**

Vom Land NÖ wurde für den Bereich des Spielgartens bzw. der Terrasse eine Beschattung gefordert. Es wurden dafür von 5 Firmen Angebote mit Ausführungsvarianten eingeholt.

Mit STR-Beschluss vom 20.03.2024, TOPkt. 6.4, wurde der Auftrag an den Bestbieter zum Preis von € 17.324,94 vergeben.

Es hat sich jedoch dann herausgestellt, dass die beschattete Terrassenfläche zu klein bemessen wurde, sodass von der bereits beauftragten Firma neuerlich ein Angebot für zwei Lamellendächer für eine größere Fläche eingeholt wurde. Auf Grund der Erhöhung des Auftragsvolumens wurde von dieser Firma auch der Rabatt von 25% auf 30% erhöht sowie ein Sonderrabatt von € 1.000,-- gewährt.

In der Sitzung des Stadtrates am 17.04.2024, TOPkt. 6.2, wurde der Beschluss vom 20.03.2024 hinsichtlich Lieferung und Montage der Beschattungsanlage insofern abgeändert, als der Auftrag gemäß dem neuen Angebot zum Preis von € 28.324,94 vergeben wurde.

Datum	Beschattung Außenbereich	Soll	Ist
17.04.2024	STR-Beschluss	28.324,94	
14.08.2024	Rechnung		28.145,79
	Summe	28.324,94	28.145,79
	Minderausgaben		179,15

t) **Elektroanschluss für Beschattung**

Für den Elektroanschluss der Sonnenschutzsteuerung wurde ein Angebot eingeholt.

Mit STR-Beschluss vom 20.30.2024, TOPkt. 6.4, wurde der Auftrag gemäß Angebot zum Preis von € 1.602,- vergeben.

Datum	Elektroanschluss für Beschattung	Soll	Ist
20.03.2024	STR-Beschluss	1.602,00	
13.08.2024	Rechnung		1.521,90
	Summe	1.602,00	1.521,90
	Minderausgaben		80,10

u) **Baumeisterarbeiten für Beschattung**

Für die Aufstellung der Beschattung wurden Baumeisterarbeiten benötigt, wie z.B. Herstellung von kleinen Betonfundamenten sowie Entfernen und Wiederverlegen von Terrassenplatten.

In der STR-Sitzung am 20.03.2024, TOPkt. 6.4, wurde beschlossen, die erforderlichen Baumeisterarbeiten von einer Baufirma bis zu einem maximalen Betrag von € 4.500,-- zu vergeben. Ein Angebot konnte erst eingeholt werden, wenn die Beschattungsvariante festgelegt wurde.

Datum	Baumeisterarbeiten für Beschattung	Soll	Ist
20.03.2024	STR-Beschluss - maximal	4.500,00	
20.08.2024	Rechnung		4.414,91
	Summe	4.500,00	4.414,91
	Minderausgaben		85,09

v) Diverses

Datum	Zweck	Ist
18.08.2023	Ankauf Switch	483,33
14.09.2023	Baumarkt - div. Material f. Rasenbewässerung	152,17
15.09.2023	Ankauf Access-Points	730,02
03.10.2023	Baumarkt - div. Material f. Rasenbewässerung	677,75
09.10.2023	Installateur - Anschluss Geschirrspüler	449,97
17.10.2023	Baumarkt - Schlauchverbindung	18,95
07.11.2023	Sanitärunternehmen - div. Armaturen	639,12
28.11.2023	Wartungspauschale 4. Quartal Brandmeldeanlage	594,96
07.12.2023	Elektronunternehmen - div. Elektroinstallationen	541,50
12.12.2023	Insektenschutzgitter samt Montage	1.373,80
12.02.2024	Baustrom	5.154,85
20.12.2023	Einbau Wasserzähler	22,00
16.02.2024	Kommissionsgebühr Land NÖ	110,40
	Summe	10.948,82

1.7. Ausgaben Errichtung Kindergarten investive Gebarung

Nachstehende Ausgaben wurden in der investiven Gebarung am Ansatz 240003 getätigt:

Zweck	Soll	Ist
Vermessungsarbeiten	2.150,00	2.150,00
Bodengutachten	3.255,00	3.255,00
Architektenleistung	99.300,00	102.300,00
Container	526.180,00	524.760,00
Statikerleistung	2.510,00	2.770,00
Metallbau- und Schlosserarbeiten	95.404,00	87.586,00
Baumeisterarbeiten	454.093,92	517.072,28
Zimmer- und Dachdeckerarbeiten	111.656,48	80.278,06
Baustellenendreinigung	1.913,40	1.904,00
Übersiedelung Spielgeräte	14.560,00	14.695,50
Planungs- und Baustellenkoordinator	4.260,00	4.000,00
Innenstiege Holz	11.279,50	12.318,52
Solarbeleuchtung Zugangsweg	5.674,00	5.674,00
Technische Gebäudeausrüstung	344.242,85	392.000,00
Planungsleistungen TGA	20.753,74	40.579,24
Datenleitung und Stromanschlüsse	2.189,75	2.080,26
Ankauf Möbel	31.182,76	29.256,88
Akustikmaßnahme	51.670,20	51.670,20
Diverses		10.948,82

Beschattung Außenbereich	28.324,94	28.145,79
Elektroanschluss für Beschattung	1.602,00	1.521,90
Baumeisterarbeiten für Beschattung	4.500,00	4.414,91
	1.816.702,54	1.919.381,36
Kanaleinmündungsabgabe		10.970,69
Wasseranschlussabgabe		7.555,66
Summe	1.816.702,54	1.937.907,71

1.8. Shuttlebus

Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 30.08.2023, TOPkt.43 wurde die Beauftragung des Shuttlebustransports für die Kinder des Kindergartens Markgasse in den mobilen Kindergarten Stegleiten während der Umbaumaßnahmen im Kindergarten Markgasse genehmigt, um den betroffenen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Laut diesem Beschluss belaufen sich die Gesamtkosten für den Shuttlebustransport auf € 95.002,80 (exkl. USt), basierend auf einem Tagespreis von € 465,70.

Für die Anmeldung zum Shuttlebusdienst wurde ein Kostenersatz von € 50,00 inkl. USt pro Semester von den Eltern festgesetzt. Diese Maßnahme wurde in der GR-Sitzung am 29.09.2023, TOPkt.Ö 43 mehrstimmig beschlossen. Zusätzlich werden für die Sommermonate Juli und August je € 10,00 verrechnet. Für diesen Betrag wurde kein GR-Beschluss herbeigeführt.

Aktuell sind zwei Busse im Einsatz, die insgesamt 42 Kinder transportieren können (7 Kinder pro Bus). Einer dieser Busse wird von einer Begleitperson der Auftragsfirma betreut, der andere von einer Kinderbetreuerin der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Es werden jeweils sechs Fahrten sowohl morgens als auch nachmittags angeboten.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 17.07.2024, TOPkt.38 wurde der Auftrag für den Shuttlebusdienst um eine Monatspauschale von 11.282,64 (exkl. Ust) einstimmig um ein weiteres Jahr verlängert.

Nachstehende Ausgaben wurden bis einschließlich Dezember 2024 für den Shuttleservice getätigt:

Ausgaben Shuttlebus	
1/240000-621000 Kindergärten - Sonstige Transporte	
1/240240-621000 Kindergarten Stegleiten - Sonstige Transporte	
1/240130-621000 Kindergarten Markgasse - Sonstige Transporte	
Oktober-Dezember 2023	29.644,00
Jänner-September 2024	91.308,15
Oktober-Dezember 2024	33.847,92
Summe	154.800,07

Für den Zeitraum Oktober 2023 bis einschließlich Dezember 2024 wurden bisher Beiträge in der Höhe von € 4.927,16 eingenommen.

Für die Zeit vom 1.10.2023 bis 30.09.2024, also für ein Jahr, betragen die Ausgaben € 120.952,15.

1.9. Förderungen

Im November 2024 wurde unter Vorlage einer Abrechnung ordnungsgemäß um Gewährung einer Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds gemäß den Bestimmungen des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 sowie den Förderrichtlinien 2022 angesucht.

Da es sich bei dem Projekt nur um ein Provisorium handelt, wird ein zu gewährender Förderbetrag dann in Folge vom endgültigen Bauprojekt KG Stegleiten in Abzug gebracht werden.

1.10 Belegprüfung

HH 5/240003-010000 Kindergarten prov. Standort Stegleiten Gebäude und Bauten

Beleg Nr.6577	Honorarnote für Vermessungsarbeiten vom 25.04.2023, zahlbar ohne Abzüge, bezahlt am 03.05.2023, Bestellschein vorhanden, netto	€ 2.150,00
Beleg Nr.15292	Rechnung für Bauendreinigung vom 28.09.2023, zahlbar ohne Abzüge innerhalb 14 Tage, bezahlt am 10.10.2023, Bestellschein vorhanden, netto	€ 1.904,40
Beleg Nr.16220	Honorarnote für Generalplanerleistungen exkl. Statik vom 12.10.2023, zahlbar ohne Abzüge, bezahlt am 25.10.2023, Bestellschein vorhanden, netto	€ 49.650,00
Beleg Nr.17165	Rechnung für Umbau Container vom 20.10.2023, zahlbar ohne Abzüge, bezahlt am 13.11.2023, Bestellschein vorhanden, netto	€ 4.490,00
Beleg Nr.18471	Rechnung für Instandhaltung der Brandmeldeanlage vom 22.11.2023, zahlbar ohne Abzüge 14 Tage, bezahlt am 05.12.2023, netto	€ 594,96
Beleg Nr.2331	Rechnung für Strom vom 08.02.2024, zahlbar ohne Abzüge, bezahlt am 14.02.2024, netto	€ 5.154,85
Beleg Nr.3400	Rechnung für Möbel vom 20.02.2024, zahlbar innerhalb 30 Tage ohne Abzüge, bezahlt am 05.03.2024, kein Bestellschein vorhanden, netto	€ 10.254,94
Beleg Nr.10297	Rechnung für Akustikverkleidungen vom 24.06.2024, Zahlung ohne Abzüge, bezahlt am 28.06.2024, Bestellschein vorhanden, netto	€ 4.025,00
Beleg Nr.15340	Teilrechnung für Trockenbauarbeiten vom 19.09.2024 zahlbar ohne Abzüge, bezahlt am 01.10.2024, Bestellschein vorhanden, netto	€ 30.724,82

HH 5/240003-006000 Kindergarten prov. Standort Stegleiten Sonstige Grundstückseinrichtungen

Beleg Nr.12794	Rechnung für elektrischer Anschluss für Markise vom 05.08.2024, bei Zahlung innerhalb 14 Tage 5% Skonto, bezahlt am 13.08.2024, Skonto in Abzug gebracht, Bestellschein vorhanden, netto	€	1.521,90
Beleg Nr.13153	Rechnung für Baumeisterarbeiten vom 12.08.2024, zahlbar ohne Abzüge, bezahlt am 20.08.2024, Bestellschein vorhanden, netto	€	4.414,91